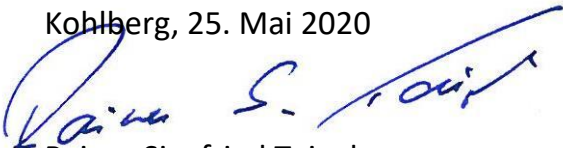


Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz Kohlberg am Jusi

1. Mit dem Betreten/Befahren des Platzes wird diese Platzordnung akzeptiert.
2. Die ausgewiesenen Plätze stehen nur für Wohnmobile bis 3,5 to zur Verfügung.
3. Die Höhe ist auf max. 3 m begrenzt.
4. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), PKWs, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern und anderen Fahrzeugen sowie das Aufbauen von Zelten ist nicht erlaubt.
5. Es wird keine Stellplatzgebühr erhoben, lediglich der verbrauchte Strom ist zu bezahlen.
6. Anfallender Müll ist mitzunehmen und die Plätze sind sauber zu verlassen.
7. Grillen am offenen Feuer können Sie an der nahegelegenen Feuerstelle am „Steinerne Brücke.“ Auf dem Stellplatz sind lediglich Gasgrills erlaubt.
8. Sie befinden sich auf einem Stellplatz der Kategorie Natur. D.h. es gibt keine Ver- und Entsorgungsmöglichkeit.
9. Die Stelldauer ist auf max. 14 Tage begrenzt. Dies wird auch nicht durch kurze Unterbrechungen aufgehoben. Der Platz wird für touristische Zwecke und nicht zum dauernden Aufenthalt zur Verfügung gestellt.
10. Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzuhalten. Der Betrieb von Stromgeneratoren ist aus Lärmschutzgründen grundsätzlich nicht erlaubt.
11. Haustiere dürfen Sie gerne mitbringen. Hunde sind auf dem Gelände angeleint zu halten. Hundekot ist unverzüglich aufzunehmen und zu entsorgen.
12. Das Betreten und Benutzen des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird kein Winterdienst durchgeführt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Stromversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen.
13. Der Nutzer haftet für sämtliche schuldhaft, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden. Minderjährige Kinder sind zu beaufsichtigen. Für Schäden, die durch Kinder verursacht werden, haften bei Aufsichtspflichtverletzung die Aufsichtsführenden.
14. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung kann ein unverzüglicher Platzverweis ausgesprochen werden, wobei kein Schadenersatzanspruch besteht.

Kohlberg, 25. Mai 2020



Rainer Siegfried Taigel
Bürgermeister